



Scheidung in der Slowakei: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk**
súdom overená kópia právoplatného rozvodového rozsudku
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung
- Beglaubigte Kopie des Dokumentes zur Regelung der elterlichen Sorge mit Rechtskraftvermerk** für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt - kópia súdneho rozhodnutia o zverení maloletého dieťaťa do starostlivosti alebo dohody o striedavej starostlivosti
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung
- Adressänderungen

Namensänderung nach der Scheidung

Namensänderung bei einer slowakischen Behörde: in diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Beglaubigte Kopie des Namensänderungsbeschlusses mit Rechtskraftvermerk** – rozhodnutie
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- oder
- Beglaubigte Kopie der Bestätigung der Namensklärung** – Oznámenie o spätnom prijatí priezviska
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
 - Kopie eines gültigen Ausweises** mit dem neuen Namen (falls vorhanden)

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Dokumente müssen entweder beim zuständigen Bezirksamt (Okresný úrad) oder vom zuständigen Bezirksgericht (Krajský súd) beglaubigt und mit einer **Apostille** versehen sein.

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.